

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Befehlgeb. 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — **Spezialredaktion** der Redaktion abends von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr. — Telephonruf 274.

Infanterieschreiber: Für die 5 gespaltene Koppszeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Posten und Reklamen außerhalb des Infanteriebezirks 40 Pf. — **Gänzliche Annoncen-Bureau** nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 110.

Sonnabend, den 11. Mai 1912.

152. Jahrgang.

Der Abgeordnete Borchardt zwangsweise aus dem Abgeordnetenhaus entfernt.

* Berlin, 9. Mai.

Die wenigen sozialdemokratischen Abgeordneten des preussischen Abgeordnetenhauses haben sich bereits wiederholt derartig ungehörig in ihren Reden und in ihrem ganzen Gebahren benommen, daß man fast annehmen muß, sie hätten es auf einen eklatanten Zusammenstoß mit dem Präsidenten oder den Rednern anderer Parteien förmlich angelegt. Sie sind wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das Verhandeln im Parlament, bei weitest gestatteter Redefreiheit, seine Grenzen findet in den Formen, die im parlamentarischen und im privaten Alltagsleben üblich sind, und daß der Präsident, wenn man sich gegen diese Formen auflehnen zu können glaubt, die Befugnis hat, gegen solch unziemliches und unerlaubtes Gebahren einzuschreiten.

Die Abgeordneten Leinert und Liebke sind bisher noch mit Ordnungsrufen fortgekommen, dem Abgeordneten Borchardt blieb es vorbehalten, sich gefahren während der Sitzung so zu betragen, daß er — der erste derartige Fall, seitdem das preussische Abgeordnetenhaus besteht — zwangsweise aus dem Hause entfernt werden mußte.

Nicht genug damit, hatte Borchardt die Dreistigkeit, nach kurzer Zeit wieder im Hause zu erscheinen, und er wurde nun zum zweiten Male hinaus befördert.

Es wird darüber berichtet:

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich warne Sie, Herr Abg. Borchardt, nun zum letzten Male. (Abg. Borchardt ruft: Die anderen stehen ja auch vor der Rednertribüne!) Ich muß also (mit erhobener Stimme) vor dem ganzen Hause feststellen, daß mir die ordnungsmäßige Handhabung der Präsidialgeschäfte durch den Abgeordneten Borchardt unmöglich gemacht wird und ich ihn daher für den Rest der Sitzung ausschließe. (Lebh. Beifall bei der großen Mehrheit des Hauses.)

Abg. Borchardt verläßt nunmehr den Platz vor der Rednertribüne, aber nur, um seinen Sitzplatz einzunehmen. Zu seiner Linken nimmt der Abg. Hoffmann, zu seiner Rechten der Abg. Leinert Platz.

Präsident Freiherr v. Erffa: Ich erlaube dem Abg. Borchardt, den Saal zu verlassen. — Abg. Borchardt (Soz.) ruft höhnisch und erregt: Wer mich hindert, hier zu bleiben, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft! Sie können mich noch so lange auffordern!

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa wiederholt das Ersuchen, den Sitzungssaal zu verlassen. — Abg. Borchardt (Soz., erregt): Wer mich hier wegbringen will, gehört ins Zuchthaus! Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich fordere Sie hiermit zum letzten Male auf und mache Sie darauf aufmerksam, daß der Präsident das Recht eines Hausherrn hat. Sie sind ausgeschlossen, und ich erlaube Sie, den Saal zu verlassen. — Abg. Borchardt (in steigender Erregtheit): Ich bin hier, weil ich gewählter Abgeordneter bin.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich lege die Sitzung auf eine halbe Stunde aus. — Während der Unterbrechung der Sitzung bilden sich im Saale allenthalben Gruppen, die den Zwischenfall besprechen. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei naturgemäß fortgesetzt auf den Abg. Borchardt, der auf seinem Sitzplatz verbleibt. Als Abg. Leinert den Nebenplatz rechts vom Abg. Borchardt verläßt, wird er vom Abg. Hoffmann erjuchelt, den Platz wieder einzunehmen. Ein politischer Abgeordneter tritt auf die drei sozialdemokratischen Abgeordneten zu und überreicht dem Abg. Hoffmann das aufgeschlagene Strafgesetzbuch, das dieser nochmals überfliegt. Auch die Geschäftsordnung geht innerhalb der einzelnen Gruppen von Hand zu Hand. In einer Gruppe freimüthiger Abgeordneter liest Abg. Dr. Schmiede die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung vor. Anwesenden hat der Präsident Dr. Frhr. v. Erffa das Formular ausgefüllt, das zur Durchführung der Präsidialgewalt polizeiliche Hilfe erbittet.

Nach einer halben Stunde wird die Sitzung vom Präsidenten Dr. Frhr. v. Erffa wieder eröffnet. Der Abgeordnete Borchardt sitzt noch immer auf seinem Platz, ihm zur Seite die Abgg. Hoffmann und Leinert.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Die Sitzung ist wieder eröffnet, und ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen und die Gänge freizubalzen. Herr Abg. Borchardt, da ich Sie noch immer auf Ihrem Platz sehe, trotzdem ich Sie für den Rest der Sitzung ausgeschlossen habe, fordere ich Sie jetzt zum letzten Male auf, den Saal zu verlassen. (Alles blickt auf den Abg. Borchardt, der schweigend sitzen bleibt.) Sie folgen dieser Weisung nicht, es bleibt mir also nichts weiter übrig, als nach der Geschäftsordnung — der Präsident läßt sich die Geschäftsordnung von einem Diener reichen und verliest daraus die Bestimmungen: „Der Präsident kann die Sitzung aussetzen“ — was ich bereits getan habe — und er kann die erforderlichen Maßnahmen zur Ausschließung durchführen.“ (Zu einem Die-

ner): Bitte, holen Sie doch einmal den Herrn. Durch die Sentimentalität hinter dem Präsidentensitz betritt der zuständige Polizeileutnant Kolb den Saal. Er wird mit lautloser Stille empfangen, nur der Abg. Hoffmann (Soz.) erhebt sich und ruft laut dreimal: Surreal! Der Präsident richtet an den Polizeileutnant die Aufforderung:

Ich erlaube Sie, den für den Rest der Sitzung ausgeschlossenen Abg. Borchardt, den ich Ihnen durch einen Beamten bezeichnen lassen werde, hinauszuführen.

Der Polizeileutnant tritt unter der Führung des Botenmeisters des Hauses langsam an den Sitz des Abg. Borchardt heran und überreicht den Ausweisungsantrag des Präsidenten, Abg. Borchardt überfliegt das Papier und reißt es dann zurüch mit den Worten:

Darf ich Ihnen hier im Strafgesetzbuch den § 105 zeigen, aus dem hervorgeht: „Wer es unternimmt, mich hier gewaltfam zu entfernen, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft“?

Polizeileutnant Kolb sagt mit leiser Stimme: Ich kenne das Strafgesetzbuch. Ich fordere Sie hierdurch auf, der Aufforderung des Herrn Präsidenten nachzukommen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Abg. Borchardt: Ich werde dieser Ihrer Aufforderung nicht Folge leisten.

Polizeileutnant Kolb: Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß ich bei weiterer Weigerung Zwang anwenden muß.

Abg. Borchardt (mit erhobener Stimme): Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich damit eines Verbrechen schuldig machen, das mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft wird.

Polizeileutnant Kolb: Ich mache Sie jetzt zum letztenmal darauf aufmerksam, daß ich Zwang anwende, wenn Sie die Weigerung forsetzen.

Abg. Borchardt: Die Weigerung wird fortgesetzt! Der Polizeileutnant läßt hierauf zwei Schutzleute in Uniform holen, die sich an den Platz des Abg. Borchardt begeben, neben dem noch immer die Abgg. Leinert und Hoffmann sitzen. Die Schutzleute erjuchen den Abg. Leinert, Platz zu machen, damit sie den Abg. Borchardt ergreifen können.

Abg. Leinert erwidert: Das ist mein Platz, hier bleibe ich sitzen. Auf einen Wink des Leutnants packen zwei Schutzleute den lebhaft protestierenden Abg. Leinert am Rockkragen und

Im Klosterhof.

Roman von Hanni Wotke.

33)

Nachdruck verboten.

Käte war noch zu klein, den Verlust zu begreifen, mir aber war es, als wäre ich selbst gestorben. Die halbe Nacht hatte ich mit Papa bei der teuren Leiche im tränenseligen Schmerz zugebracht, als er sich endlich aufrichtete und mich zur Ruhe schickte. Umsonst war mein Bitten, mich dort zu lassen, ich mußte die Halle verlassen, wo Papa lange noch bei der teuren Entschlafenen weilt.

Ich war nicht schlafen gegangen, sondern hatte mich im Nebenzimmer in der dunklen Ecke gekauert und starrte unermüdet nach der Tür, hinter der mein Liebstes lag. So mochten wohl einige Stunden vergangen sein, die Morgenröde brach schon durch die Fensterstößen, als Tante Retchen mit meinem Vater eintrat. Zwischen den Augenbrauen lag eine böse, böse Falte, als sie ihren Schlüsselbund klirrend auf den Tisch warf und erregt sagte:

„Das nimm mir, bitte, nicht übel, Bruder, aber die ganze Nacht in der kalten Halle zu sitzen, ist denn mehr als Unvernunft! Es ist freilich traurig, daß das junge Geschöpf schon sterben mußte, aber die Lebenden haben auch ihr Recht! Hast Du nicht ein paar prächtige Kinder?“

Papa nickte schmerzlich. „Aber wird sie erziehen, Retchen? — Ich verstehe ja gar nichts davon!“

„Ist auch nicht nötig!“ grölzte sie. „Heselerode (beiläufig bemerkt, das Gut der Tante, das sie nach dem Tode ihres Mannes allein bewirtschaftete) wird verkauft, und ich ziehe wieder zu Dir!“

„Das wolltest Du wirklich tun? O, habe Dank, Retchen!“ sagte Papa. „Es ist mir ein großer Trost in meinem Schmerz! „Schon gut!“ brummte die Tante. „Aber das sage ich Dir:

von wegen Firtelanz und so was, da steht nichts drin! Arbeiten sollen die Mädels lernen, damit sie sich später mal durch die Welt schlagen lernen, arbeiten, wie es immer bei den Bräuten des Klosterhofes Mode gewesen! Den Toten soll man zwar nichts Böses nachsagen, aber wenn die Kinder unter meinen Händen zu würden, wie die blasse Frau dabrinnen mit all ihren Sentimentalitäten und Gefühlsbubeleien, das wäre mein Tod! Nur, wenn Du mir vollständig freie Hand gibst,“ fuhr Tante Retchen mit erhobener Stimme fort, „dann ich die Erziehung der Kinder übernehmen. Das leichte Blut ihrer Mutter muß bis auf den letzten Tropfen in ihnen getilgt werden, denn dieses taugt zur Arbeit gar nicht!“

„Das ist auch nicht nötig, Tante,“ rief ich, erregt aus meinem Bett hervorkommend und blickt vor das erschröckte Gesichtstherpa tretend, „ich will Dir beweisen, daß ich auch ohne Deine Erziehung arbeiten kann! Zwar bin ich noch klein,“ fuhr ich, mit aufsteigenden Tränen kämpfend, fort, „und kann noch wenig leisten, aber ich will Dir zeigen, daß ich das Arbeiten das wirkliche Arbeiten nicht von Dir, sondern von meiner lieben, süßen Mama gelernt habe, die nun tot ist und die sich nicht mehr vertheidigen kann! Arbeiten will ich, aber nicht, weil es die Frauen des Klosterhofes immer taten, sondern für meine Mutter. Alles, was Mama nach Deiner Meinung veräußert hat, will ich nachholen, für sie will ich alles tun, in ihrem Andenken! Aber wenn ich ganz so liebe, wie Du es willst, mich ganz Dir und Deiner Arbeit hingebende, dann verlange ich einen Gegenstand!“

Die Tante sah mich erschrocken an, mein Papa aber „og mich beschwichtigend in seine Arme, er meinte wohl, mein armer schmerzender Kopf sei endlich krank.

„Gib Käte frei!“ rief ich mit erhobener Stimme. „Es war meiner Mutter letzter Wunsch, daß Käte fessellos aufwachsen soll, Papa das Leben zu verkönnen, als der Sonnenstrahl, der sie selbst Papa gewesen! Tuft Du es nicht, so laufe ich noch

heute davon, so weit mich meine Füße tragen, am liebsten dorthin, wo mein totes Mütterlein ist!“

„Oho,“ sagte Tante Retchen, „ungezogene Kinder wird man zu bändigen wissen!“

„Laß sie, Retchen,“ unterbrach sie Papa ernst, „sie ist ein eigenes Kind! Versprich es ihr!“

Ich weiß nicht, war es der bewegte Ton in des Vaters Stimme oder war die Tante doch weicher gestimmt, sie neigte leise das Haupt und sagte:

„So sei es! Die Käte Dein. Anne-Dore mein!“

Unwillkürlich stieß ich die Flügeltüren zu der Halle auf, wo meine schöne, bleiche Mutter, umstrahlt von brennenden Kerzen, im Sarge lag.

„Mama, Du hörst es,“ rief ich mit erhobener Hand auf die Leiche deutend, wobei ich bemerkte, wie Tante Retchen leise zusammenzuckerte.

Mein Vater führte mich zärtlich bejorgt auf mein Zimmer, und Tante Retchen brachte mir Tee und gab mir freundliche Worte, ich aber wandte mich ab und weinte, weinte Tage hindurch. Als meine Tränen verjagten, hatte ich aufgehört ein Kind zu sein. Der tiefe Schmerz lag eingeargt in meiner Brust und ich hatte nur noch ein Ziel, einen Gedanken, die Arbeit! — Bis hierher war Brentenhoff, das dunkle Haupt tief in die Hand geklenkt, Anne-Dores Erzählung schweigend gefolgt. Nicht ein Blick hatte das rosig erglühete Mädchenanlitz gefreut, das sich jetzt wie in leiser Bestäubung, seine inneren Gefühle und Gedanken verraten zu haben, etwas senkte. Jetzt aber warf er mit einer energischen Bewegung den Kopf zurück und sagte tief atmend:

„Arme und doch so reiche Anne-Dore! Nicht jedem ist die Kraft gegeben, gleich Ihnen zu handeln! Aber meinen Sie, daß Sie recht getan haben mit dieser Selbstabtötung?“

(Fortsetzung folgt.)

ziehen ihn trotz seines Sträubens hinter den Regierungsschiff. Inzwischen sind zwei weitere Schupfente in den Saal gekommen, die den Abg. Borchardt anpöckeln, der gleichfalls sich seiner Festnahme widersetzt. Der Polizeileutnant hat inzwischen bemerkt, daß die beiden ersten Schupfente den Abg. Veinert aus dem Saal schaffen wollen. Er ruft den Beamten zu: „Lassen Sie jetzt den Herrn los, und nehmen Sie den Abg. Borchardt hier fest!“ Der Abg. Borchardt wird hierauf durch drei Schupfente aus dem Saal gebracht, während er sich, halb schwebend, heftig gegen diese Maßnahme sträubt.

Abg. Hoffmann (Soz.) ruft: Preußen in der Welt voran! Um übrigen Hause herrscht lautlose Stille, nur auf der Rechten ertönt ein Ruf: Hoffmann hinterher!

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich bedauere lebhaft diesen unangenehmen Zwischenfall. Er war aber notwendig, denn wenn man dem Präsidenten nicht mehr gehorcht, so sind wir zu Ende mit aller parlamentarischen Ordnung. (Abg. Hoffmann ruft: Gehorchen?) — Abg. Veinert: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Mit Bezug auf diesen Zwischenfall kann ich das Wort zur Geschäftsordnung nicht geben. — Abg. Hoffmann (Soz.): Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich habe schon einmal gesagt, daß ich das Wort zur Geschäftsordnung zu diesem Zwischenfall nicht erteile.

Inzwischen hat der Abg. Borchardt den Saal wieder betreten und ruhig auf seinem Sitz Platz genommen. (Lauter Rufe rechts ertönen: Borchardt raus! Raus!) Der Präsident bringt einen Schlussantrag zur Abstimmung, der gegen die Stimmen der Linken angenommen wird. Der Antrag auf Überweisung der Besitzbefestigungsvorlage an eine besondere Kommission wird abgelehnt. Sie geht an die Budgetkommission.

Abg. Schifferer (natl.) zur Geschäftsordnung: Ich war infolge des Zwischenfalles mit meinen Ausführungen nicht zu Ende gekommen, und der Schlussantrag hat mir die Fortsetzung meiner Rede unmöglich gemacht. Ich bin aber unter den vorliegenden Verhältnissen natürlich nicht geneigt, meine Rede fortzusetzen.

* Leipzig, 10. Mai. Die „Leipz. Neust.“ erhalten aus Berlin einen Bericht, in dem es u. a. heißt: Nach der Entfernung Borchardts war eine Weile Ruhe. Man verhandelte einiges, man wußte kaum, was es wurden auch Beschlüsse gefaßt, während dessen draußen der Abg. Borchardt das kindische Spiel trieb, den Leutnant zu foppen, der seinen Wiedereintritt in den Saal verhindern sollte, und mit den Fahrstühlen durch alle Etagen zu fahren (der Polizei ist die Benutzung der Fahrstühle untersagt). Er zeigte sich im Lesezimmer, in den Korridoren, und ehe man sich verlor, war er wieder im Saal. Dasselbe kindische Spiel wiederholte sich und wieder wurde Herr Borchardt, mit Händen und Füßen um sich schlagend, halb gehetzt, halb aus dem Saale getragen, während der Genosse Hoffmann rief: „Preußen in der Welt voran!“ Viele Abgeordnete drehten sich vor Ekel bei dem Schauspiel um. Der Leutnant Kolbe, ein Mann, der sich durchaus taktvoll benommen hatte, hätte natürlich nicht nötig gehabt, Borchardt durch die ganzen Korridore zu verfolgen. Der Präsident hätte vielmehr sofort die Anordnung treffen sollen, die er nunmehr traf, daß die drei Haupttüren des Saales geschlossen wurden und an den anderen Türen je ein Schutzwann aufgestellt wurde, dem ein Diener des Hauses den Abg. Borchardt zu zeigen hatte, falls er wieder versuchen sollte, den Saal zu betreten. Der war also nach außen hin polizeilich abgeschlossen und die Sitzung nach fünfzig Jahren unter Belagerungszustand statt. Allerdings gelang es Borchardt zum Schluss wieder auf der Journalttribüne zu erscheinen. Dort hatte sich auch aus dem Reichstage der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Frank gefunden, der als ein gebildeter Mann ganz offenbar mit innerem Ekel seine drei Genossen dort unten betrachtete. Die übrigen der fünf, Hoffmann und Liebknecht, sollen untrüflich gewesen sein, daß sie zu Beginn nicht anwesend gewesen waren und daß Borchardt und Veinert statt ihrer die Helden des Tages waren.

Die Sozialdemokraten veranlaßten schließlich noch ein e Geschäftsordnungsdebatte, die den Protest des Abg. Veinert gegen den „gewalttätigen Überfall durch die Polizei“ zum Gegenstand hatte. Auch Herr von Kröcher beteiligte sich an dieser Debatte, die stellenweise ebenso unwürdig und brutal verlief, wie die Szenen am Anfang der Sitzung. Es wurden Ausdrücke gebraucht, die der Präsident nur deshalb nicht rügte, um nicht einen zweiten Ringkampf heraus zu beschwören. Veinert, abgelöst der Reihe nach durch seine sämtlichen Kollegen, protestierte in flammenden Worten gegen die Vergewaltigung. Die Polizei habe sich strafbar gemacht: (mindestens fünf Jahre Zuchthaus); er bedaure nur das eine, daß er keinen Revolver bei sich gehabt habe, sonst hätte er sich verteidigt. Künftig würden die sozialdemokratischen Abgeordneten bewaffnet in den Saal ziehen. Also, man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß im preußischen Abgeordnetenhause eines Tages richtige Revolverkämpfe geliefert werden. Allen Erstes: unmöglich ist das durchaus nicht! Der Präsident verlor die Unterstüßung von den anderen Parteien, seine Haltung zu rechtfertigen. Die Sache liegt ja, so daß in der Tat der Präsident selber den Abgeordneten Veinert aufgefordert hätte, den Schupfenten Platz zu machen, damit sie Borchardt ergreifen könnten. Er hat das nicht getan, und so konnte der Streit entstehen, ob mit dem Auftreten des Leutnants die Ordnung des Hauses in den Händen der Polizei liege oder noch beim Präsidenten, wie sich das von selbst versteht. Tatsächlich aber hat der Präsident das Recht voll auf seiner Seite, denn implizite muß es in dem Auftrag der Entfernung des Abgeordneten Borchardt enthalten sein, daß die damit beauftragten Organe alle nötigen Maßnahmen ergreifen, also auch die Entfernung von Kollegen, die sich der Entfernung des Delinquenten widersetzen. Das ist eigentlich eine ganz selbstverständliche Erwägung.

Die Sozialdemokratie wird trotzdem — der „Vorwärts“ gibt ein großes Extrablatt heraus — um Kapital aus der Sache zu schlagen. Riesenprozesse anstrengen, in denen die Defen-

lichkeit noch hinreichend Gelegenheit haben wird, sich mit dieser erfindlichen Frage zu beschäftigen. Alles in allem ist und ganz besonders auch bei den liberalen Parteien, der Ekel vor den Ereignissen dieser Sitzung vorläufig stärker, als das Bedürfnis, Stellung zu nehmen und zu urteilen.

* Berlin, 10. Mai. Die Berliner Morgenblätter beschäftigen sich ausnahmslos mit dem gefrigen Zwischenfall im preußischen Abgeordnetenhause, stimmen darin überein, daß der gefrige Tag ein schwarzes Blatt in der Geschichte des preußischen Abgeordnetenhauses ist. Die rechtsstehenden Blätter lassen keinen Zweifel darüber, daß Recht und Unrecht in dieser Sache mit der Schuld der Sozialdemokraten beantwortet werden müsse. Die freisinnigen Blätter machen sämtlich Einwendungen gegen das Verfahren des Präsidenten, die extremen linksstehenden Blätter bringen scharfe Angriffe gegen das Vorgehen des Präsidenten und feiern den Abg. Borchardt als Märtyrer, der sich aus dem Saal schleppen ließ, um die Willkürherrschaft einer schmuckvollen Jenkei mehrheit vor dem Lande bloß zu stellen. Der „Vorwärts“ fordert in einem Aufruf die Genossen auf, in Protestversammlungen gegen diesen Gewaltstreich des Präsidenten ihre Stimmen zu erheben.

Man mag politisch stehen, auf welchem Standpunkt man will, so wird man zugeben müssen, daß sich die Sozialdemokraten geradezu kindisch benommen haben. Je mehr man ihnen auch sonst in ihrem Gebahren Recht gibt, desto mehr verwirren sich die Begriffe über Ordnung und Recht. Gegen solches Auftreten sollten alle nicht-sozialdemokratischen Parteien einmütig protestieren; leider geschieht das nicht.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung sei noch Folgendes mitgeteilt:

Präsident: Ich konstatiere nochmals, daß Sie die ganze Sachlage bedeutend verschoben. Wenn der Abg. Borchardt freiwillig der Aufforderung des Polizeileutnants gefolgt wäre, wie es jeder andere hier im Hause wahrscheinlich getan hätte, (Sehr richtig! recht!) so hätte sich diese widerwärtige und unangenehme Szene, wie ich selbst sagen muß, nicht abgepielt. (Sehr richtig! recht.) Der Abg. Veinert hätte dem Polizeileutnant zu Hilfe kommen und ihm die Ausführung des Auftrages ermöglichen müssen. Was die Absperrung im Hause betrifft, so bemerke ich, daß ich selbstverständlich verpflichtet bin, dem Polizeileutnant seinen Dienst zu erleichtern. (Abg. Hirsch: Siebzehn Schupfente! Große Unruhe.) Sie lassen ja nicht einmal den Präsidenten reden und da wundern Sie sich, wenn der Polizeileutnant bei dem kindischen Verhalten des Abg. Borchardt... (Großer Lärm im ganzen Hause. Abg. Hoffmann: Das ist eine Beleidigung des Abg. Borchardt!) Ich bitte Sie, ruhig zu sein. Der Präsident ist doch kein Automat, daß er... (die nächsten Worte gehen unter dem großen Lärm verloren.)

Abg. v. Kröcher: Der Abg. Hirsch ist der Ansicht, daß der Herr Präsident für das verantwortlich ist, was der Polizeileutnant hier im Hause auf seine Anordnung getan hat. Meiner Ansicht nach liegt die Sache so: Wenn der Präsident nichtgedungen die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen hat, so fällt die Verantwortung nachher auf die Polizei. Von dem Augenblick an, wo der Präsident den Auftrag erteilt hat, irgendetwas zu tun, hat die Polizei diesen Auftrag unter eigener Verantwortung auszuführen (Abg. Veinert: Jetzt stecken Sie sich hinter die Polizei!) und die Polizei hat diesen Auftrag ausgeführt und wird die Verantwortung vor dem Volke und vor dem Hause in vollem Maße tragen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Liebknecht: Diese Ausführungen zeigen, daß Sie von dem allerüberlichsten Kommissariat befehle sind. (Lachen rechts.) Sie verwechseln nur den Landtag mit einer preußischen Polizeiwachstube, aber Sie dürfen ihn verwechseln nach der Art, wie Sie sich hier aufgeführt haben. (Großer Lärm und Lachen rechts.) Wenn der Präsident die Polizei in das Haus geholt hat, so hat die Polizei die Macht, und die Macht des Präsidenten ist erledigt. Der Präsident tapiniert vor dem Polizeifeld und der Polizeihaube. Diese Auffassung ist ihrer würdig, aber mit Geschäftsordnung und Verfassung nicht vereinbar. Wir haben keinen Anlaß, die Würde des Hauses gegen Sie selbst zu verteidigen; Sie mögen die Würde in den Kot ziehen. (Großer Lärm. Lebhafter Rufe rechts: Ruil!) Diese Aktion gegen den Abg. Veinert verstößt gegen Verfassung und Gesetz. Angesichts des Vorgehens gegen unseren Freund Borchardt nicht nur, sondern angesichts der geradezu unerhörten Vergewaltigung gegenüber unserem Freund Veinert, angesichts der Tatfächer, daß der Präsident nicht seine elementare Pflicht getan hat. (Großer Lärm — fortwährende Glockenzeichen des Präsidenten. Die weiteren Worte des Redners gehen, trotzdem sie mit überlauter Stimme in den Saal hineingerufen werden, unter stürmischen Rufen von der rechten Seite: Raus! und unter den Glockenzeichen des Präsidenten vollständig verloren.)

Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. (Fortgesetzter großer Lärm und Rufe der Sozialdemokraten.) Ich habe Ihnen das Wort entzogen, ich bitte um Ruhe. Ich muß kurz eine historische Darlegung geben. Ich hatte die Erklärung abgegeben, daß mir der Abg. Borchardt die Handhabung der Geschäftsordnung nicht nur, sondern auch das Wort entzogen und ihn gebeten, das Haus zu verlassen. Dieser Bitte folgte er nicht, und dann belästigten sie die Herren! Da ist doch wirklich alles auf den Kopf gestellt! (Sehr richtig! rechts.)

* Berlin, 9. Mai. Gegen die Ausschließung von der Sitzung des Abgeordnetenhauses hat Abg. Borchardt heute in einem Schreiben an den Präsidenten Protest eingelegt. Er beruft sich im Protest auf die bestehenden Reichsgesetze, die im Widerspruch mit der Geschäftsordnung stehen und stellt fest, daß auch andere Abgeordnete, die er namentlich anführt, Zwischenrufe gemacht haben, ohne Ermahnung zu erhalten. Nach seiner Ansicht hätte ihn der Präsident dreimal zur Ordnung rufen müssen, bevor er ihn zwangsweise entfernen ließ. Der Einspruch wird zu Beginn der Freitagsagung verlesen und auf die Tagesordnung der Sonnabendssitzung gestellt werden.

Reichstag. * Berlin, 9. Mai.

Im Reichstag wurde heute zunächst die auf einen Initiativantrag aller Parteien beruhende Novelle zum Strafgesetzbuch, die die erste und zweite Lesung ohne Debatte passiert hatte, nach kurzer Verhandlung in dritter Lesung angenommen und endgültig verabschiedet. Durch das Gesetz werden mehrere Paragraphen des Strafgesetzbuches abgeändert, so § 123 betreffend den Hausfriedensbruch, § 235 betreffend Gefängnisstrafe bei Entführung minderjähriger oder wehrloser Personen, § 248a, der jetzt bestimmt, daß die Verfolgung gegen jemand, der aus Not geringwertige Gegenstände entwendet oder unterdrückt, nur auf Antrag eintritt, ebenso gegen den, der Nahrungs- oder Genussmittel oder andere Gegenstände des hauswirtschaftlichen Verbrauchs in geringer Menge oder von unbedeutendem Werte zum absalibigen Verbrauch entwendet oder unterdrückt. Durch die Novelle soll endlich § 355 des Strafgesetzbuches dahin abgeändert werden, daß Beamte einer Telegraphenanstalt oder einer Fernsprechanlage, welche Depeschen verfaßchen oder eröffnen oder Dritten von ihrem Inhalte rechtsmäßig Mitteilung machen, mit Gefängnis bestraft werden. Der beantragte Gesetzentwurf wurde in allen Teilen unverändert angenommen.

Nachdem jedoch der Gesetzentwurf über den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal ohne Debatte erledigt war, wurde die Beratung des Etats für das Reichsjahr 1913 fortgesetzt.

Die Verhandlung knüpfte an die Position der Veteranenbeihilfen an, wobei alle Parteien die lebhaftesten Sympathien für die Kriegsveteranen bezeugten und eine Erhöhung der Beihilfe befürworteten. Von gleich starken Sympathien zeigte sich Staatssekretär Rühl erfüllt. In seiner Erwiderung auf die vorgetragenen Wünsche betonte er, daß er für seine alten Kameraden, in deren Mitte er in den Krieg hinausgezogen sei, stets ein warmes Herz gehabt habe. Er müsse aber sagen, daß der Bundesrat alles, was möglich war, getan habe, um zu helfen. Während naturgemäß die Zahl der Veteranen seit einigen Jahren im Rückgang begriffen ist, sind die für Beihilfen aufgewendeten Summen fortgesetzt gestiegen; im Jahre 1895 wurden für Veteranenbeihilfen 1,8 Millionen M. im laufenden Jahre werden für den gleichen Zweck 29 Millionen M. aufgewendet. Unter diesen Umständen könne er keine Hoffnung machen, daß zu Gunsten der Veteranen weitere Zugeständnisse erreichbar wären oder in Aussicht stünden. Die bestehenden Verordnungen über die bei Gewährung der Beihilfen zu erfüllenden Voraussetzungen werden so weitherzig und mahnend als möglich gehandhabt, und dabei müsse es vorläufig sein Bewenden haben.

Abgeordnetenhause.

* Berlin, 9. Mai.

An der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mußte zum ersten Male von dem Rechte Gebrauch gemacht werden, einen Abgeordneten für den Rest der Sitzung auszuschließen. Der Abg. Borchardt (Soz.) widersetzte sich nicht nur der wiederholten Aufforderung des Präsidenten, die Treppe zur Rednertribüne, von der er aus den Abg. Schifferer (natl.) fortwährend durch laute Unterbrechungen hörte, zu räumen, sondern untrüflich diese Widerlichkeit auch noch durch freche Verwünschungen. Darauf sprach der Präsident den Ausschluß des genannten Abgeordneten mit der Begründung aus, daß ihm durch das Verhalten des Ausschließenen die Geschäftsführung unmöglich gemacht werde. Abg. Borchardt erklärte, der Aufforderung des Präsidenten zum Verlassen des Saales nicht zu folgen. Die Sitzung wurde auf eine halbe Stunde unterbrochen. Dann erschien ein Polizeileutnant und forderte den Ausschließenen auf, den Saal zu verlassen. Als auch dies vergeblich war, wurde Borchardt trotz heftigen Sträubens von vier Schupfente gewaltlos aus dem Saale entfernt. Der Vorgang wiederholte sich, als Borchardt trotzdem wieder in den Saal drang. Nunmehr wurden Vortragsgegenstände getroffen, dessen Fernhaltung zu sichern.

Vor der Unterbrechung hatte der Abg. Schifferer (natl.) den Dänen Kloppeberg in einer temperamentvollen Rede abgefertigt. — Die Besitzbefestigungsvorlage ging nach Erledigung des Falles Borchardt an die Budgetkommission.

Bei Beratung der Berliner Stadt- und Ringbahn vorweg genommen und dieser Teil der Vorlage nach kurzer Diskussion, an der sich u. a. die Abgg. v. Rappenheim (konf.), Kreitzing (Dpt.), Dr. v. Wagna (freisinnl.), Hoffmann (Soz.) beteiligten, an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Der Minister wies darauf hin, daß die Elektrifizierung der Stadt- und Ringbahn eine Maßnahme von ganz ausnahmsweisem Charakter sei, aus der Rückschlüsse auf eine allgemeine Elektrifizierung der Vollbahnen nicht zu ziehen seien. Einer solchen fänden ja auch überwiegende Rücksichten der Landesverteidigung gegenüber. Gegen die Vorlage seien mehrfach Bedenken sowohl in technischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht erhoben worden. Obwohl er zuversichtlich glaube, daß die Vorlage jede Kritik vertragen, erheime eine vollständige Klärung durchaus ermunternd. Er stimme deshalb der Verweisung an eine besondere Kommission selbst auf die Gefahr zu, daß dadurch die Beschlußfassung bis zum Herbst verzögert werde.

Nunmehr öffneten sich die Schleusen der Beredbarkeit über den Rest der Vorlage. Die erste Garnitur der Redner brachte neben Lokalfragen noch einige Gesichtspunkte allgemeiner Natur vor. Dann aber brach die Flut der Einzelwünsche ununterbrochen herein. — Der Minister wies den Abg. Maccio, der noch stärkere Anmerkungen verlangte, darauf hin, daß die preußischen Staatsbahnen in bezug auf Anlagen und Fahrpart den Vergleich mit allen Bahnen der Welt aushalten. Auch der Ausbau des Nebenbahnnetzes sei einwandfrei. Auch den anderen Rednern stand der Minister zusammenfassend der Reihe nach Rede und Antwort. Gegen den Abg. Dr. Wagener (ft.), welcher den Erweiterungsbau des Breslauer Bahnnetzes bemängelt hatte, verteidigte der Minister eingehend die Vorlage.

Nach einer Reihe weiterer Reden vertagte das Haus die weitere Aussprache bis Freitag.

Italien und die Türkei.

* Konstantinopel, 9. Mai. Die Blätter frohlocken über den türkischen Sieg bei Rhodos.

Marokko.

* Paris, 9. Mai. Nach einer Privatdepeche aus Casablanca sind gestern in der Umgebung von Marrakesch Unruhen ausgebrochen.

* Madrid, 9. Mai. Aus Ceuta erhält der „Imparcial“ eine Drahtung, wonach Eingeborene von Tetuan Briefe aus Fez erhalten.

Deutsches Reich.

* Berlin, 9. Mai. (Sohnnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser befindet sich auf hoher See, unterwegs nach Genua.

Das Zentrum hat heute in der Budgetkommission des Reichstages eine gegen den Zwang zum Zweitkampfe gerichtete Resolution eingebracht.

* Jever, 10. Mai. Bei der gestrigen Reichstagserversammlung wurde Dr. Wiemer (Sp.) mit 15 827 Stimmen gewählt.

* Frankfurt a. M., 8. Mai. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Berlin telegraphiert: Der Reichstag wird nach Erledigung des Etats und der Wehrvorlagen am Pfingsten bis zum Herbst vertagt werden.

Rücktritt des Reichsjustizrats Grafen Wolff-Metternich.

Der erwartete Wechsel auf dem Posten des deutschen Reichsjustizrats in London wird nunmehr heftig diskutiert.

* London, 8. Mai. Die „Ball Mall Gazette“ will erfahren haben, daß der Zweck von Freiherrn Marjhall von Bieberstein Sondermission in England ein weit bestimmter sei, als man bisher angenommen habe.

Oberbürgermeister von Berlin und von Frankfurt a. Main.

* Berlin, 9. Mai. In der geheimen Sitzung der Stadtverordneten fand ein allgemeine Aussprache über die durch den bevorstehenden Rücktritt des Oberbürgermeisters Dr. Kirchner notwendig werdende Wahl eines neuen Stadtoberhauptes statt.

sekretär a. D. Bernhard Dernburg. Auf der Liste der Kandidaten für den Frankfurter Posten steht, wie der „Voss. Zig.“ berichtet, außer diesen beiden Namen auch der des Reichstagspräsidenten Dr. Dove, dessen Chancen augenblicklich als die aussichtsreichsten gelten und mit dem inzwischen auch direkte Verhandlungen angeknüpft worden sind.

Droving und Umgegend.

* Halle, 9. Mai. Heute sind es 50 Jahre her, seit die Familie Kurzhals auf der Rabeninsel die Restaurationswirtschaft betreibt.

* Halle, 9. Mai. Die Kriegervereine von Halle bereiten gestern ihrem Vorsitzenden, Major v. Riedena, zu dessen 70. Geburtstag eine würdige Feier.

* Halle, 9. Mai. Das „Neue Theater“ in der großen Ulrichstraße, seit Jahren in den Händen des Direktors Mauthner, wird niedergelegt.

* Halle, 9. Mai. 16 neue modern und luxuriös ausgestattete Wagen der Stadtbahn werden kommenden Sonntag zum ersten Male dem Verkehr dienen.

* Halle, 9. Mai. Ein tragischer Fall ereignete sich am Mittwoch in der Kapelle des Südringhofes bei einer Trauerfeier.

* Eisenach, 8. Mai. In der Fabrik der Kolligemeyer'schen Kaiserfaser kam heute früh der verheiratete Bergmann August Ludwig aus Tiefenort beim Ausfahren eines Karrens der elektrischen Startrampeleitung zu nahe.

* Göttha, 8. Mai. Auf dem Arbeitsplatz des Bärenschützen Jagdtrümpfungschießstandes fiel dem Abmontierer des Gerätes für das eiserne Tor der Luftschiffhalle ein zirka 8 Zentner schwerer eiserner Träger herab und traf den Arbeiter Hofst auf unglücklich.

* Jena, 7. Mai. Die in den studentischen Kreisen altherkömmliche Bezeichnung „Philister“ wurde in der Wulfenstadt Jena im Jahre 1893 zum erstenmal als Spottname für den Bürgersmann gebraucht.

* Salzfurth b. Dessau, 8. Mai. Der einzige, hoffnungsvolle Sohn des Landwirts Berger von hier, der beim Artillerie-Regiment Nr. 75 in Halle a. S. diente, wurde vor etwa 14 Tagen von einem Pferde vor den Leib geschlagen und ist jetzt an den Folgen gestorben.

Lotales.

* Merseburg, 10. Mai. * Noch eine vakante Bürgermeisterstelle. Außer in Lößebühl und Eckartsberga ist — zum 1. Oktober d. J. — auch die Bürgermeisterstelle in Hebrungen neu zu besetzen.

* Lehrerinnen im Regierungsbezirk Merseburg. Nach vorliegenden statistischen Nachrichten der kgl. Regierung zu Merseburg waren am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres im Regierungsbezirk Merseburg an den Volksschulen 3373 Lehrer und 337 Lehrerinnen, an den mittleren Schulen in Eilenburg, Eisleben, Halle, Merseburg, Naumburg, Sangerhausen, Torgau, Weissenfels, Wittberg und Zeitz neben 281 Lehrern noch 88 Lehrerinnen tätig.

* Urge Milchpastorieren. Am 3. und 4. Februar d. J. wurden bei dem Milchhändler Reinhold Schmidt in Merseburg durch das dortige Nahrungsmittelunteruchungsbüro Milchproben entnommen, deren Prüfung ergab, daß die Milch mit nicht weniger als 80—90 Prozent Wasser durchsetzt war.

* Sinesänderung vor dem Standesbeamten. Aus Nürnberg wird den „Mittw. Neust.“ geschrieben: Dieser Tage erschien vor dem hiesigen Standesbeamten in St. Lorenz ein Brautpaar zur Ziviltrauung.

* Heiratschwindler. Der 30jährige Schloffer Otto Rißer aus Merseburg künzte im März vorigen Jahres mit einem Mädchen die Hände in Halle, das er zu der Straße antrug, ein Liebesverhältnis anzuknüpfen.

erhalten. Nach etwa halbjähriger Bekanntschaft ließ sich der nette Liebhaber nicht mehr sehen.

* Platonzer, Sonntag, 12. Mai, mittags 1/2 12 Uhr, auf dem Altenburger Saal. 1. Armeemerkch Nr. 224, von Sanlele; 2. Ouverture zur Op.; 3. Die Klischen des Eremiten, von Mailart; 4. Chor, Chor und Tanz aus: „Das Pensionat“ von Suppe; 5. Mondbacht auf der Wasser, Walzer von Strauss; 6. Präludium von Lacombe; 6. Perpetuum mobile, March von Wien.

Cuffschiffahrt.

* Görlitz, 10. Mai. Der Flieger Birmaner, der seit mehreren Tagen auf einem vom Ingenieur Epaim gebauten Eindecker wohlgeleitene Flüge ausführt, darunter einen Rundflug um die Landesgrenze, ist gestern auf dem Flugfelde von Rons durch Verlegen des Motors abgestürzt und hat mehrere schwere Verletzungen erlitten.

Bemerktes.

* Wien, 9. Mai. In einer Privatpflanzenschau fanden gestern nachmittags eine hiesige Kameradschaft, um einen Revolver zu versehen.

* Kronach, 8. Mai. In der Nähe von Neuenroth wurde ein in den vierziger Jahren lebender Mann als Leiche aufgefunden.

* Reunort, 10. Mai. Nach Blättermeldungen aus Regio hat ein Erdbeben die Hälfte der Stadt Japottan zerstört, wobei 34 Personen getötet wurden.

Kleines Familien.

Der Leier und „eine“ Zeitung. Aus der Feder von Dr. F. Carbauns, des Chefredakteurs der „Königlichen Volkszeitung“, werden demnächst im Verlag von A. B. Bachem (König) Erinnerungen unter dem Titel „Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs“ erscheinen.

Und hier möchte ich eine Lanze für meine journalistischen Kollegen brechen. Die Zeitungsleider, auch der freundlich gestimmte Teil derselben, haben nur zu oft keinen Begriff, wie die Zeitung zustande kommt und unter welchen erschwerenden Umständen ein vielbeschäftigter Redakteur arbeiten muß.

Die Zeitungsleider, auch der freundlich gestimmte Teil derselben, haben nur zu oft keinen Begriff, wie die Zeitung zustande kommt und unter welchen erschwerenden Umständen ein vielbeschäftigter Redakteur arbeiten muß.

* Sinesänderung vor dem Standesbeamten. Aus Nürnberg wird den „Mittw. Neust.“ geschrieben: Dieser Tage erschien vor dem hiesigen Standesbeamten in St. Lorenz ein Brautpaar zur Ziviltrauung. Als der Beamte die Brautleute nach dem „freien und ungezwungenen Willen“ fragte, antwortete der Bräutigam mit einem der Situation würdigen „Ja“, die Braut dagegen mit einem verständlichen „Nein“.

Ämtliche Bekanntmachungen.

**Polizei-Verordnung,
betreffend Aufhebung der Polizei-Verordnung über die Hengstföderung vom 12. September 1900.**

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. E. 265) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg verordnet, was folgt: Durch die gleichzeitig veröffentlichte, am 1. April 1912 in Kraft tretende Polizei-Verordnung wird die denselben Gegenstand behandelnde Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Merseburg vom 12. September 1900 — Amtsblatt Städt 37 von 1900 Nr. 1066 — gegenstandslos; sie tritt deshalb mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Merseburg, den 24. Februar 1912.

Der **königliche Regierungs-Präsident.**
K. V. v. Terpiß.

Polizei-Verordnung, betr. die Hengstföderung.

Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195) und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 (G.-S. E. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für die Provinz Sachsen verordnet, was folgt:

§ 1. **Körpflcht.** Wer einen Hengst zur Bedeckung von Stuten verwenden will, bedarf hierzu der Erlaubnis des Köräms. § 2. **Ausnahmen von der Körpflcht.** Der Bestimmung des § 1 sind nicht unterworfen: a) die königlichen Haupt- und Landbesitzer; b) Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 M. erhoben wird; c) Hengste im Besitz von Pferdezüchtereinigungen, welche mit Staatsunterstützung angekauft sind, solange das hierfür bewilligte Staatsdarlehen noch nicht zurückgezahlt ist; d) im alleinigen Eigentum eines einzelnen Züchters stehende Hengste, die vom Besitzer nur zum Decken eigener Stuten verwendet werden; e) im Eigentum einer Gemeinschaft stehende Hengste, die lediglich zum Decken der der Gemeinschaft als solcher gehörenden Stuten verwendet werden. § 3. **Körbezirk.** Die Provinz Sachsen bildet einen einheitlichen Körbezirk.

§ 4. **Köräm.** 1. Für die ganze Provinz wird ein Köräm gebildet, das aus 6 von der Landwirtschaftskammer auf die Dauer von sechs Jahren ernannten Mitgliedern besteht. Die Landwirtschaftskammer ernannt auch für jedes Mitglied für die gleiche Dauer einen Stellvertreter und aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder Regierungsbezirk muß mit mindestens einem Mitgliede und einem Stellvertreter im Köräm vertreten sein. Die Einberufung der Stellvertreter erfolgt im Falle der Behinderung der ordentlichen Mitglieder in der Weise, daß zunächst der Stellvertreter des verhinderten Mitgliedes, ist auch dieser verhindert, ein anderer, dem betreffenden Regierungsbezirk angehöriger Stellvertreter, und wenn ein solcher nicht vorhanden oder verhindert ist, einer der übrigen Stellvertreter nach Bestimmung des Vorsitzenden einberufen wird. 2. Als Mitglieder des Köräms sind Sachverständige zu berufen, welche in der Provinz ihren Wohnsitz haben. 3. Mitglieder, welche auch Hengstbesitzer sind, nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung über die Föderung der ihnen selbst gehörenden Hengste nicht teil. 4. Der königliche Gestütsdirektor ist, sofern er nicht Mitglied des Köräms ist, rechtzeitig zu den Körterminen einzuladen. Ihm ist bei den Verhandlungen jederzeit das Wort zu verfallen. 5. Dem Köräm wird ein vom Ober-Präsidenten zu ernennender beamteter Tierarzt als Gutachter beigegeben. 6. Der Vorsitzende leitet die Geschäfte des Köräms. 7. Das Köräm ist beschlußfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind, und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet mit Ausnahme des Falles des § 7 Abs. 1 die Stimme des Vorsitzenden. 8. Die Mitglieder des Köräms erhalten von der Landwirtschaftskammer die deren Mitgliedern zustehenden Tagegelder und Reisekosten.

§ 5. **Erfordernisse für die Föderung eines Hengstes.** 1. Wer dem Köräm einen Hengst zur Prüfung vorführen will, muß dies spätestens 3 Wochen vor dem Körtermin (§ 6) bei der Landwirtschaftskammer anmelden. 2. Der Abstammungsnachweis der Hengste ist in Abschrift der Anmeldung zur Föderung beizufügen und beim Termin selbst in Abschrift vorzulegen. 3. Die anzuförenden Hengste müssen am 1. Juli des Jahres, für welches sie geföret werden, das dritte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. 4. Die Landwirtschaftskammer kann mit Zustimmung des Ober-Präsidenten das Köräm mit Anweisung über weitere grundsätzliche Erfordernisse versehen.

§ 6. **Körtermin und Körort.** Die Termine der ordentlichen Föörungen und der Nachföörungen, sowie die Körorte, von denen mindestens je einer im Norden und im Süden der Provinz gelegen sein muß, werden von der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Köräms festgelegt. Die Landwirtschaftskammer hat für rechtzeitige Bekanntgabe der Termine zu sorgen.

§ 7. **Körverfahren.** 1. Ueber die Anföderung des Hengstes entscheidet das Köräm mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Hengst als nicht angeföret. Die Entscheidung ist endgültig. 2. In Zweifelsfällen kann sich das Köräm die Nachjudt des vorgestellten Hengstes vorführen lassen und hierfür Ort und Zeit bestimmen. 3. Die Beschlüsse des Köräms sind von dem Schriftführer in das nach dem Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Merseburg, Städt 9, angeführten Muster (A) angelegte Körbuch einzutragen und von den anwesenden Mitgliedern des Köräms unterzeichnetlich zu vollziehen. 4. Dem Hengstbesitzer sind die Gründe der Abföderung im Termin mündlich zu eröffnen oder auf Wunsch schriftlich nach Fertigstellung der Niederschrift mitzuteilen. 5. Die Anföderung der Hengste erfolgt entweder für die ganze Provinz oder für einen bestimmten Bezirk.

§ 8. **Geltungsdauer der Föderung.** Die Föderung hat Gültigkeit bis zum nächsten ordentlichen Körtermin. Der Besitzer erhält für den angeföreten Hengst einen Auszug aus dem Körbuch. Die Ergebnisse der Föderung werden in den Amts- und Kreisblättern, soweit dies unentgeltlich geschieht, sowie in der Landwirtschaftlichen Wochenschrift der Landwirtschaftskammer veröffentlicht.

§ 9. **Nachföderung.** Für Hengste, welche nachweislich zur Zeit der Föderung erkrankt oder erst nach dem Körtermin von dem Besitzer erworben sind, kann auf Antrag des Besitzers und gegen Erlegung erhöhter Gebühren (§ 12 Abs. 3) eine Nachföderung in der für die ordentliche Föderung vorgezeichneten Weise stattfinden.

§ 10. **Deckorte.** 1. Die für die Provinz oder einen bestimmten Bezirk angeföreten Hengste dürfen innerhalb dieser Grenzen zum Decken aufgestellt werden. Der Standort der Hengste ist vom Hengstbesitzer bei der Föderung zu nennen. Wenn ein geföret Hengst seinen Standort im Kreise wechselt, so ist dem Landrat und dem königlichen Gestütsdirektor mindestens 8 Tage vorher hiervon Kenntnis zu geben. 2. Die Verbringung eines Hengstes in einen anderen Kreis des Bezirkes, für welchen er angeföret ist, ist auch dem Landrat, in dessen Kreis der Hengst übergeht, anzuzeigen.

§ 11. **Deckliste.** Die Besitzer der angeföreten Hengste haben für jeden Hengst eine Deckliste nach dem dem Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Merseburg, Städt 9, angeführten Muster (B) zu führen. Deckliste und Abföderungsergebnisse werden durch den Landrat oder die von ihm beauftragten Föderungsbekanntmachungen kontrolliert und die Ergebnisse alljährlich der Landwirtschaftskammer durch Vermittelung der Landratsämter übermittelt. Die Hengstbesitzer haben den Besitzern der gedeckten Stuten Deckscheine nach dem dem Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Merseburg, Städt 9, beigefügten Muster (C) auszufüllen.

§ 12. **Körgebühren.** 1. Für jeden zur ordentlichen Föderung vorgeführten Hengst sind am Tage der Föderung 10 M. an die Landwirtschaftskammer zu zahlen. 2. Für den Auszug aus dem Körbuch (§ 8) sind weitere 10 M. zu entrichten. 3. Die Gebühren für etwaige Nachföörungen erhöhen sich um je die Hälfte der vorstehenden Sätze.

§ 13. **Verwendung der Körgebühren.** Die Körgebühren werden zur Deckung der entstehenden Kosten einschließlich Transportversicherung der Hengste verwendet.

§ 14. **Strafbestimmungen.** 1. Wer einen nicht geföreten Hengst, für den nicht die Ausnahmebestimmungen des § 2 zutreffen, unentgeltlich oder gegen Bezahlung zum Decken fremder Stuten verwendet, wird mit einer Geldstrafe von Sechzig Mark oder entsprechender Haft für jeden einzelnen Fall bestraft. 2. Der Besitzer einer Stute, welcher diese durch einen der Anföderung unterliegenden oder nicht angeföreten Hengst decken läßt, verfällt einer Geldstrafe von Fünfzig Mark oder entsprechender Haft für jeden einzelnen Fall. 3. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 10 und 11 werden mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark bestraft.

§ 15. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft.
Magdeburg, den 30. Januar 1912.

Der **Ober-Präsident der Provinz Sachsen.**
v. Hegel.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 16. April d. Js. Z. Nr. 134/12 St. erlaube ich die künftigen Gemeinde- und Gutsverordnungen im sofortigen Nachdruck der Hebelischen Landwirtschaftskammerbeiträge für 1911, sowie um Vorlage etwaiger Veränderungsvorschläge.
Merseburg, den 10. Mai 1912.
Der **königliche Landrat.**
J. V. Gerber.

Im Grundstück Hallestraße Nr. 19 hier sind zum 1. Oktober d. J. die bisher von dem Kaufmann Max Jentsche innegehabten Räume (ehemalige Schneidemühle, Lager- und Schuppen) anderweitig zu vermieten.
Reflektanten erhalten nähere Auskunft im hiesigen Magistratsbureau.
Merseburg, den 3. Mai 1912.
Der **Magistral.**

Private Anzeigen

**Königliches Solbad
Dürrenberg a. d. Saale,**

Bahnstrecke Leipzig—Corbetha.
Radioaktive Solquelle.
Solbäder und andere medizinische Bäder. Einzel- und Gesellschafts-Inhalation. Gradierwerke (1821 m). Elektrisches Lichtbad. Luft- und Sonnenbad. Flussschwimmbad. Saalatal-Promenade. Auskunft kostenlos durch die Badeverwaltung.
Besucherzahl in 1911 = 5015. Bäderzahl = 26 811. (793)

**Natürliche, echte
Schmiedeberger Eisenmoorbäder.
Russ. irisch-römische Bäder.**
Kohlensaure, Sauerstoff-, Fichtennadel-, Schwefel-,
Kastendampf- und Heißluftbäder.
Gute Heilerfolge bei Rheumatismus, Gicht, Krampfen, Herz- und Nervenkrankheiten.
Johannisbad Merseburg. Tel. No. 245.
Johannisstr. 10.

**Untertailen getridt, Erlaß- (agen, Patist.)
Große Auswahl.
H. Schnee Nachf.
Halle a. S., Gr. Steinstraße 48.**

Ämtlicher Marktbericht vom Magdeburger Preisverhältnisse. Getreide- und Viehmarkt am Mittwoch, den 8. Mai 1912. Marktpreis der Schweine: 3394 Stück; Ferkel: 334 Stück. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft; zuletzt flau; Preise unbedeutend.
Es wurde gegahlt im Großhandel für: Rinder 16 meiste, 7-8 Mon. alt Stüd 46-59 M., 5-6 Mon. alt, Stüd 35-45 M., Bülte: 3-4 Mon. alt, Stüd 26-34 M.; Ferkel: 9-13 Wochen alt, Stüd 20-25 M., 6-8 Wochen alt Stüd 15-19 M.
Die Direktion des Magdeburger Hofes.

**Gemeinschaftliche
Krankenkasse.**

Ordentliche General-Verammlung.
Dienstag, den 21. Mai 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Gute Quelle“.

Tagesordnung:
1. Bericht der Rechnungsrevisoren.
2. Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1911.
3. Jahresbericht.
Die Herren Vertreter werden zu recht zahlreichem Erscheinen ergeblich eingeladen.
Merseburg, den 8. Mai 1912.
Der **Vorsitzende.**
F. Heile, Vorsitzender.

Einige **Musikschüler** finden noch Aufnahme.
Frau **Krafftor Albe-Pöfker**, dipl. Musiklehrerin.
Anmeldungen **Hallestr. 30 I.** von 12-1 Uhr. (907)

Auktion.

Montag, den 13. d. M. nachmittags 2 Uhr findet eine Auktion von altem Holz, alten Dachziegel, Türen und Fenstern am Abbruch Gäter-Brauhausstraße statt.
G. Graul sen.

Achtung!

7 Mann gute Flintenmusik (Blas- und Streich-) sind noch frei bei **Richard Windisch,** Weihenfeld, Kl. Burgstr. 1.

Gottesdienst-Anzeigen
Sonntag, den 12. Mai (Magde).
Gesammelt wird eine Kollekte für die Berliner Stadtmission.

Es predigen:
Dom. Vorm. 1/8 Uhr: Pastor Rem. — Vorm. 1/10 Uhr: Superintendent Wittorn.
Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. Abends 1/8 Uhr: Jungfrauen-Verein. **Schiffersstr. 1.**
Euchl. Vorm. 1/10 Uhr: Pastor Werther. — Vorm. 11/4 Uhr: Kinder Gottesdienst Pastor Rem.
Gottesdienst für Schwerhörige um 11 1/2 Uhr im Saale der Herberge zur Heimat: Pastor Werther.
Abends 8 Uhr: Jungfrauenverein. **Hallestr. 8.**
Abends 8 Uhr: Pastor Delfus.
Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. **Neumarkt.** Vorm. 10 Uhr: Pastor Volt.
Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Bibliothek und Leihkaffe geöffnet
Sonntag von 11-1 Uhr mittags.

Katholischer Gottesdienst. Sonntags Vormittags 1/7 Uhr: Beicht e. 1/8 Uhr: Frühmesse, mit Predigt. 1/10 Uhr: Pfarramt mit Beicht. Nachmittags 2 Uhr: Christenbrot oder Abendg. Sonntags und an den Vorabenden der Feiertage 2 Uhr nachm.: Beichtgelegenheit.

Stadttheater in Halle.
Sonabend, 11. Mai, nachm. 3 Uhr:
Will. Tell. — Abds. 8 Uhr:
Hänsel und Gretel.

Leichte

**Mäntel
Kleider
Kostüme
Blusen
Röcke**

**Grösste
Auswahl.
Anerkannt
billigste Preise.**

**Otto Dobkowitz,
Merseburg, Entenplan 11.**